

## **MOVEMENTS THAT MATTER. EINE EINLEITUNG**

*Serhat Karakayali/Vassilis Tsianos*

Im Januar 2006 verabschiedete das Polyzentrische Weltsozialforum in Bamako (Mali) eine Erklärung, in der zum ersten Mal afrikanische AktivistInnen, Intellektuelle und NGOs die europäische Politik der Auslagerung von detention camps in afrikanische Länder verurteilten. Gefordert wird unter anderem die Schließung dieser Lager, in denen MigrantInnen festgesetzt und an ihrer Reise nach Europa gehindert werden sollen. Aber das ist nicht alles: Das Forum schlug „ein Jahr der internationalen Mobilisierung für das Recht jedes Menschen, sich frei auf der Welt zu bewegen und über seine eigene Zukunft zu entscheiden“ vor und rief zu einer europäisch-afrikanischen Kooperation auf, um ein internationales Netz zum Austausch von Informationen und Aktionen für die Rechte von MigrantInnen zu etablieren. Dieser Einsatz markiert die Umriss einer transnationalen Form der politischen Organisation, die in einem von Migrationsbewegungen durchzogenen Gebiet interveniert.

In der medialen Verarbeitung der Migrationen der Gegenwart herrschen jene Bilder vor, die sich in die melodramatische Evidenz pressen lassen, mit der die „neue Völkerwanderung“ und der „Ansturm der Armen“ (Spiegel) das kosmopolitische Gewissen Europas erschüttern: Leitern, Boote, Handschellen. Auf der anderen Seite des Bilderregimes fungieren Kopftücher, Moscheen, Hassprediger und brennende Autos als Blickfilter, mit denen ganze Segmente der Gastarbeits- und postkolonialen Migration in Europa nicht unsichtbar gemacht, sondern im Gegenteil, unter dem Gesichtspunkt eines neuen anti-islamischen Rassismus re-kodiert werden.

Mit dem Projekt TRANSIT MIGRATION haben wir in zweijähriger Feldforschungsarbeit eine kaum erforschte Migrationslandschaft untersucht: die südöstliche Peripherie, den anderen „Rand“ Europas. MigrantInnen haben dort in den letzten zwei Jahrzehnten neue Migrationsrouten etabliert und dadurch ehemalige Anwerbeländer der Gastarbeitsmigration wie die Türkei, Griechenland und das ehemalige Jugoslawien ins Visier supranationaler Apparate der Migrationskontrolle gerückt. Unsere Forschungen auf EU-Ebene und zur regionalen Praxis haben eine „Kunst, Migration zu regieren“ aufgefunden, einen neuen gouvernementalen Politikstil der Steuerung und Aktivierung. Diese neue Kunst, Migration zu regieren, zeichnet sich unter anderem durch die gestiegene Bedeutung aus, die den

medialen Diskursen und der visuellen Kultur als gewichtiges Kampfterrain zukommt. Südosteuropa ist nicht nur Konfliktzone, sondern auch migrationspolitisches Laboratorium.

### **Der „methodologische Nationalismus“ in Theorie und Praxis**

Theoretischer und forschungspolitischer Ausgangspunkt unseres Untersuchungsprojekts ist das „Elend der Migrationstheorie“ in Deutschland. Gemeint sind die zwei Hauptachsen der epistemologisch-politischen Matrix der wissenschaftlichen und politischen Wissensproduktion über Migration: die Territorialisierungsnorm und der daran gleichsam unablässig gebundene Integrationsimperativ.

Das öffentliche, symbolische und juridische Ordnungsraster von Migration wird hierzulande bis heute dominiert durch eine raumgebundene und -bindende Konzeption von Migration, d.h. Migration wird als unidirektionaler Ortswechsel, als raum-zeitlich begrenzter Prozess der Aus- und Einwanderung gedacht, vielfach konzeptualisiert in Anlehnung an naturalistische Vorstellungen von Entwurzelung und Wiedereinpflanzung. Dem liegt die Vorstellung eines nationalstaatlichen Containermodells von Gesellschaft zugrunde, welche die soziologische und kulturwissenschaftliche Wissenspraxis der Moderne durchgehend kennzeichnet (Pries 1997, 29 ff.; Römhild 2003, 65). Der methodologische Nationalismus entnennt die gewaltvollen Territorialisierungsprozesse, mit denen versucht wird, Raum, Gesellschaft und Kultur symbolisch und juridisch zur Deckung zu bringen, und resultiert schließlich in einer Integrationsforderung an jeden einzelnen Migranten. Selbst das Exklusionsparadigma, das in direkter Abgrenzung zu Konzepten der Integration entwickelt wurde, bewegt sich noch innerhalb dieser epistemologischen Matrix. Dabei sind es ökonomische, politische und soziale „Schließungen“, die als Verteidigung von Vorrechten durch privilegierte Gruppen – die „Mehrheitsgesellschaft“ – im Rahmen ungleicher Machtverhältnisse konzipiert werden, die in den Blick genommen werden. Obgleich die MigrantInnen auf diese Weise nicht als Träger eines „Integrationsdefizits“ angerufen werden, folgt auch das Exklusionskonzept der klassischen „Ausländerforschung“, insofern die „methodologisch nationalistische“ Normativität der Integrationsperspektive unumstritten bleibt.

Diese Verengung lässt sich etwa an den sich überschneidenden Diskursen über migrantische „Ghettos“ und die so genannte „Parallelgesellschaft“ zeigen. Darin lassen sich grundsätzlich zwei Argumentationsmuster erkennen: Zum einen werden Fragen der sozialen Ungleichheit thematisiert, zum anderen geht es um die Problematik gemeinsam geteilter Werte und Normen. Beide Semantiken sind über einen Referenzpunkt verknüpft, dass nämlich die räumliche „Ausgrenzung“ oder die „Absonderung“ einer sozialen Gruppe

den Zusammenhalt in der Gesellschaft zerstöre. Diese Form der Sozialkritik, deren mediale Popularisierung vor allem von Sozialwissenschaftlern wie Hartmut Häußermann (1995) oder Wilhelm Heitmeyer (2000) betrieben wird, beschränkt sich weitgehend darauf, an die integrative Verantwortung von Staat und Gesellschaft zu appellieren. Die Ambivalenz der Integration, insbesondere was die Dimension der Normalisierung und Disziplinierung anbetrifft, ist aus diesem Konsensmodell getilgt. Das Einklagen ausgleichender Maßnahmen erfolgt aus der Perspektive einer präventiven Pazifizierung, die auf das Bedrohungspotential von „Risikopopulationen“ verweist.

### **Transnationalismus**

Das Transnationalisierungsparadigma, das in der Migrationsforschung im US-amerikanischen Kontext seit gut fünfzehn Jahren diskutiert wird, verstehen wir als erkenntnistheoretische und methodische Hilfskonstruktion, mit der sowohl Entwicklungen auf politischer und konzeptueller Ebene als auch Strategien von MigrantInnen in den Blick genommen werden können, die vom Mainstream der sozial- und kulturwissenschaftlichen Migrationsforschung in Deutschland konzeptionell nicht erfasst werden konnten und sollten (vgl. Hess/Tsianos 2004).

Die Transnationalisierung von Lebensführungen ist eine Reaktion auf die globale Restrukturierung der Ökonomien, wie der US-amerikanische Stadtsoziologie Mike Davis am Beispiel der mexikanischen Migration aufzeigt: „Transmigration ist ein neuer Modus der sozialen Reproduktion unter den Bedingungen globaler Restrukturierung, die die Communities zwingt, Besitz und Bevölkerungen zwischen zwei unterschiedlichen örtlichen Existenzen auszubalancieren.“ (Davis 1999, 121) Diese Ressourcenoptimierung bewegt sich zugleich an den Rändern und entlang migrationspolitischer Restriktionen. Studien zur transnationalen Migration zeigen, wie mehrortige Migrationsstrategien im konzeptionellen Sinne neuartige soziale Formationen konstituieren (vgl. Pries 1998, 75). Sie bilden, so geografisch verstreut sie auch immer sein mögen, in zunehmenden Maße die Referenzstruktur der alltäglichen Lebensführung: von ökonomischen und politischen Aktivitäten bis hin zu biografischen Lebensentwürfen.<sup>1</sup> Sie transzendieren das national-staatli-

---

1 Transnationalisierung reicht bis hinein in die Alltagswelten und generiert z.B. transnationale Eltern- und Mutterschaft. Rhacel Salazar Parreñas zeigt am Beispiel philippinischer Hausarbeiterinnen in Italien und den USA, wie die weitgehende Illegalisierung transnationale Familienkonstellationen hervorbringt, bei denen Kinder und Ehepartner zurückgelassen werden (müssen) und Mutterschaft auf kommunikativer und virtueller Ebene gelebt wird (Parreñas 2001, 85 ff.). Dies führt auch zu einer neuen „global division of reproductive labour“ und bringt ungeahnte transnationale Genderkonstruktionen hervor. (Vgl. Hess 2004)

che Container-Modell von Gesellschaftlichkeit und lenken den Blick auf post-, und transnationale Lebensverhältnisse, Arbeits- und Reproduktionsweisen (vgl. Hess 2004).

Der soziale Raum der Migration wird mit dem Integrationsdispositiv gleichsam gekerbt, um einen Begriff von Gilles Deleuze und Félix Guattari (1992) zu verwenden. Die Kerbung ist ein Vorgang, bei dem der gelebte Raum reterritorialisiert, d.h. zählbar, regierbar und planbar gemacht wird. Dagegen beinhaltet der transnationale Raum Momente der Deterritorialisierung, in denen die MigrantInnen jenen oben beschriebenen Verengungen gleichsam „fliehen“. Diese Flucht und die institutionalisierten Versuche, die Flucht zu „binden“, sie zu regulieren und in Bahnen zu lenken, konstituieren den Raum der Migration.<sup>2</sup> Deterritorialisierung hängt auf diese Weise intrinsisch mit Reterritorialisierung zusammen.<sup>3</sup>

Der transnationale soziale Raum existiert damit in einer – konfliktuellen – Relation zum Integrationsparadigma und seinen praktischen Auswirkungen. Indem die MigrantInnen auf die Bedingungen des nationalstaatlich eingefassten Raums reagieren, transformieren sie die Regulierungs- und Integrationsbemühungen, die die Zielländer unternehmen, in eine eigene, „klandestine“ Migrationsform um und kreieren dabei einen „driftenden“ sozialen Raum, d.h. selbst dort, wo sie sich auf national- oder suprastaatliche rechtliche und soziale Strukturen stützen, deterritorialisieren sie diese. Ein anschauliches Beispiel dafür ist die Reaktion der MigrantInnen auf die Kindergeldkürzungen durch den bundesdeutschen Staat Mitte der 1970er Jahre: Einerseits haben restriktive Gesetze über Wohnraum es den MigrantInnen verunmöglicht, ihre Kinder in Deutschland wohnen zu lassen, andererseits sollte ihr Kindergeldanspruch auf diese nicht in Deutschland lebenden Kinder aufgehoben bzw. gekürzt werden. Die massiven Kämpfe um die Rücknahme dieser Gesetze zielten auf den ersten Blick auf eine Gleichbehandlung innerhalb eines nationalen Raums ab: gleiches Kindergeld für alle (Bojadžijev 2005). In Wirklichkeit reagierten die MigrantInnen auf eine Ein-

- 
- 2 Alain Tarrus hat in seiner ethnografischen Arbeit über die migratorischen Praktiken in den Städten Südfrankreichs gezeigt, wie sich die MigrantInnen im Raum bewegen: Die Knotenpunkte der Bewegung, das Koordinatensystem sind nicht die Sesshaften und ihre Gesellschaft, sondern der Migrant bezieht seine „Legitimität“ „von den ihm vorausgegangenen Migrationsgruppen“ und nicht aus der Logik eines Ankommens und der Besetzung eines Raums. „Sie machen den Raum zu einem Territorium jenseits unseres Gemeinwesens, der von unaufhörlichen Bewegungen belebt wird.“ (Tarrus 1994, 114)
  - 3 Unter dem Begriff der Deterritorialisierung verstehen wir damit entgegen einer verbreiteten Lesart nicht die Auflösung von Räumlichkeit oder den Verlust staatlicher Souveränität. Der Begriff zielt nicht darauf ab, MigrantInnen die Aufgabe von Sargträgern nationaler Staatlichkeit im Rahmen einer eschatologischen Vorstellung von Geschichte zuzuweisen.

schränkung ihrer transnationalen Lebensweise. Dass der transnationale Ansatz nicht bloß ein Produkt der Notwendigkeit ist, im Wissenschaftsbetrieb mit immer neuen Paradigmen aufzuwarten, zeigte eine Parole, mit der lateinamerikanische MigrantInnen im Frühjahr 2006 in den USA für ihre Legalisierung kämpften: „We didn’t cross the border, the border crossed us!“

Zurecht hat Michael Bommers (2002) darauf hingewiesen, dass der Begriff des transnationalen sozialen Raums in der Transnationalismus-Forschung oftmals nur eine Negativ-Kategorie darstellt und die vom Nationalstaat gleichsam „ererbten“ raumtheoretischen Vorstellungen auf einen nunmehr transnationalen „Container“ überträgt. Bommers hebt dabei hervor, dass erst das Überschreiten der Staatsgrenzen Migration überhaupt zum Problem macht. Die transnationale Perspektive wird daher nicht als Beleg für die Irrelevanz staatlicher Souveränität herangezogen, sondern um zu zeigen, dass der „methodologische Nationalismus“ Teil von Wissen-Macht-Komplexen ist, in und mit denen die Probleme bearbeitet und reguliert werden, die durch die beständige „Flucht“ der Menschen vor und aus den nationalstaatlich-räumlichen Strukturen entstehen können.

## **Europäisierung von unten**

Genau dieses Verhältnis zwischen durch Migrationen strukturierten transnationalen Räumen und ihrer staatlichen Reterritorialisierung konstituiert das Terrain der Europäisierung der Migrationspolitik. Mit der Europäisierung der Migrationspolitik hat sich eine transnationale Dimension von Migrationspolitik entwickelt, die in einem Wechselwirkungsverhältnis zur migrantisches Transnationalisierung „von unten“ steht. Europäisierung verstehen wir daher nicht als eine simple Verschiebung staatlicher Souveränität auf eine höhere, suprastaatliche Ebene, sondern als Antwort und Reaktion auf die turbulenten Dynamiken der Migration in Europa. Aus dieser Perspektive stellt unsere Forschung auch einen Beitrag zur „Lösung“ bestimmter Aporien der europäischen Integrationsforschung und -theorie dar. Denn die EU-Forschung oszilliert einerseits zwischen nationalstaatszentrierten Ansätzen mit der „realistischen“ Tendenz, den einzelnen Staaten bestimmte Interessen zuzuschreiben, die sie dann auf der EU-Ebene zur Geltung bringen und Mehrebenen-Ansätzen, die die suprastaatlichen Instanzen in den Vordergrund stellen und das Netzwerk als die Matrix einer neuen Form des Regierens konzeptualisieren (vgl. Jachtenfuchs/Kohler-Koch 1996). Seit den 1990er Jahren wird versucht, die Kluft zwischen supranationalen und realistischen Theorien zu schließen – u.a. mit Anleihen bei der Regimetheorie (vgl. Bieling/Steinhilber 2000). Im Kontext einer „kritischen Integrations-theorie“ wird darüber hinaus versucht, die institutionalistischen Beschränkungen der herkömmlichen Theorien, d.h. deren Vernachlässigung gesell-

schaftlicher Kräfteverhältnisse, zu überwinden. Gerade im Kontext der Migrationsforschung wird oftmals noch die Vergemeinschaftlichung bzw. die Europäisierung der Migrationspolitik gleichsam für bare Münze genommen. Die Metapher von der „Festung Europa“ und die Etablierung immer neuer Instrumente der Migrationskontrolle auf europäischer Ebene nähren entweder die Vorstellung, es gebe eine einheitliche Politik der EU in diesem Zusammenhang, oder es werden bestimmte Einzelstaaten, hier vor allem die Bundesrepublik Deutschland, als „Hegemone“ identifiziert, die ihre Migrationspolitik hegemonialisieren, wenn etwa immer wieder betont wird, dass die Bundesrepublik Deutschland die „Hauptlasten“ der Asylnigration nach Europa zu tragen habe. Der Einsatz der Migrationsforschung auf diesem Feld kann sich aber nicht darin erschöpfen, transnationalen Praktiken und Netzwerken von Migrierenden eine Aura der Widerständigkeit zu verleihen, wie dies in der Forschung oftmals geschehen ist. Es ist vielmehr notwendig, die transnationale Perspektive auch auf die institutionellen politischen Akteure und ihre Praktiken zu erweitern. Wir behaupten nichts weniger, als dass die Erweiterung und Diffusion der Außengrenzen der EU durch den Erweiterungsprozess und die zahlreichen Kooperationen mit den Anrainerstaaten nicht verstanden werden können, wenn man sie ausschließlich als souveräne Ausweitung von staatlichen Kontrollansprüchen versteht. Vielmehr ist dieser „imperiale Charakter“ (Beck) der Europäischen Union Ausdruck auch der Migrationen, die Europa zwingen, seine institutionelle Apparatur bis in die Sahel-Zone auszudehnen. Das bedeutet nicht, dass die Migration den Platz des Souveräns annimmt. So wie die Anwerbeabkommen in der fordistischen Gastarbeiter-Ära auch Versuche waren, die Migration in Bahnen zu lenken (vgl. Schönwälder 2001, Yano 1998, Bojadžijev/Karakayalı 2005), so sind die vielfältigen Abkommen zwischen der EU und ihrer Peripherie Ausdruck dieser „Wiedervereinnahmung“ oder Reterritorialisierung der Migration. Das Projekt der Europäisierung, entstanden unter anderem aus der Krise des sozialen Nationalstaats als dessen neoliberale Rekodierung, nimmt die Dynamik der Migrationsströme auf und benutzt sie, um sie in eine Dynamik des Europäisierungsprozesses umzumünzen (vgl. Beiträge von Efthimia Panagiotidis und Vassilis Tsianos, von Sabine Hess und Vassilis Tsianos, sowie von Manuela Bojadžijev).

Viele Studien zur Europäisierung der Migrationspolitik konzeptualisieren diese als Baustein einer „Festung Europa“ und fokussieren insbesondere auf die Vorverlagerung und Verschärfung von Einwanderungskontrollen an den Außengrenzen der Europäischen Union sowie auf den Ausbau der Anrainerstaaten zu Pufferzonen für Angehörige von Drittstaaten (Angendt/Kruse 1997, Bade/Münz 2000). Ein derartig „strukturalistischer“ Repressions-Ansatz entnennt nicht nur die transnationalen Praktiken der Migration, er wird damit auch den paradoxen Wirkweisen und Effekten des europäischen Grenzregimes nicht gerecht. Er verkennt etwa, dass die

NGOisierung innerhalb des Migrationsregimes einerseits eine Ausweitung und Privatisierung staatlicher Verfügungsansprüche über die Bewegungen der Migration darstellt, andererseits führt dies aber zur einer Verrechtlichung bzw. zur Etablierung eines Menschenrechtsregimes, auf das sich auch MigrantInnen in ihren Projekten beziehen können, wie etwa Efthimia Panagiotidis und Vassilis Tsianos sowie Manuela Bojadžijev in ihren Beiträgen zeigen.

Eine der Arbeitshypothesen im Forschungsprojekt TRANSIT MIGRATION war, dass die Vorstellung einer „Festung Europa“ weniger als Deskription des Grenzgeschehens an den Peripherien Europas, sondern vielmehr als Ausdruck der Schwierigkeit zu verstehen ist, die Turbulenzen der Migration adäquat zu fassen und ein repräsentationales Gefüge zu denken, in dem Migrationen Gesellschaften verändern und nicht gleichsam an ihnen abprallen. Wir vertreten auch nicht die These, dass hier eine Lücke zwischen Realität und Anspruch, also ein reines Implementierungsproblem vorliegt, bei dem die Vorgaben „von oben“ eben lokal nur bedingt umgesetzt werden. Vielmehr verstehen wir Grenzen selbst als Aushandlungsräume, in denen die Widersprüche und Paradoxien dieser Institution ausgetragen werden. Aus diesem Grund haben wir im Verlauf des Forschungs- und Diskussionsprozesses ein interdisziplinäres Verfahren entwickelt: die ethnografische Regimeanalyse. Der Begriff der „ethnografischen Regimeanalyse“ reflektiert die unterschiedlichen disziplinären Bezüge der ForscherInnen aus Kulturanthropologie, Politologie, Soziologie und Kulturproduktion. Zugleich wird es damit, wie wir im Folgenden zeigen werden, möglich, mit dem von der kritischen Integrationstheorie postulierten gesellschaftstheoretischen Defizit produktiv umzugehen, nämlich die Migration als ein soziales Verhältnis zu fassen, sie nicht nur als „Objekt“ eines technisch verstandenen Vorgangs institutioneller Bearbeitung zu konzipieren, sondern die dynamische Kraft, die von ihr ausgeht, in die Analyse eines Migrationsregimes einzubeziehen.

## **Regime der Migration**

Um die verschiedenen und durchaus heterogenen theoretischen Zugänge miteinander verknüpfen und für die Untersuchung des Verhältnisses von Migration und ihrer gesellschaftlichen und staatlichen Bearbeitung fruchtbar machen zu können, beziehen wir uns auf den Begriff des „Regimes“. Der Regimebegriff ermöglicht, sowohl ökonomistische als auch funktionalistische Theoreme in der Migrationstheorie zu vermeiden. So fasst Giuseppe Sciortino ein Migrations- und Grenzregime als mehr oder weniger ungeordnetes Ensemble von Praktiken und Wissen-Macht-Komplexen: „It is rather a mix of implicit conceptual frames, generations of turf wars among bureaucracies and waves after waves of ‚quick fix‘ to emergencies, triggered by chan-

ging political constellations of actors. The notion of a migration regime allows room for gaps, ambiguities and outright strains: the live of a regime is a result of continuous repair work through practices. Finally, the idea of a ‚migration regime‘ helps to stress the interdependence of observation and action. Migration regimes are rooted both in ways of observing and acting. The overall structure of the migration will determine how flows – regardless of their ‚true‘ nature – will be observed and acted upon. Similar flows will be observed very differently within different regimes. Differential treatments will feed back in different ways of observing.“ (Sciortino 2004, 32)

Mit dem Regimebegriff wird das Verhältnis zwischen den Handlungen der MigrantInnen und den Agenturen der Kontrolle nicht als binäres Subjekt-Objekt Verhältnis gedacht. Die Vorzüge des Regimebegriffs sind freilich nicht erst von MigrationstheoretikerInnen entdeckt worden. Seit der Grundlegung einer Regimetheorie durch die Internationalen Beziehungen Anfang der 1980er Jahre ist der Begriff von Autoren der Regulationstheorie (Lipietz 1985) oder der Bourdieu-Schule (Boltanski/Chiapello 2003) aufgegriffen und auf andere theoretische und empirische Gegenstände angewendet worden. Bearbeitet wird die Frage, wie es möglich ist, dass ein „Gewirr von autonomen Prozessen ein kohärentes, gesellschaftliches Produkt darstellt, in dem sich alle privaten Arbeitsverausgabungen (mit Kapitaleinsatz) verwerten können“ (Lipietz 1985, 119). Es geht also um das Problem der Verstetigung von Verhältnissen, die ihrer Natur nach als äußerst instabil angesehen werden müssen, von denen aber nicht angenommen werden kann, dass sie exogen, also etwa vom Staat gesichert oder gesteuert werden. Die „Regularisierung“ sozialer Verhältnisse wird vielmehr als Resultat sozialer Auseinandersetzungen begriffen, die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen münden. Von einem Migrationsregime zu sprechen, legt daher nicht nur nahe, den systemischen Aspekt eines solchen Verhältnisses eher gering einzuschätzen, sondern auch, eine Perspektive einzunehmen, in der Migrationen nicht als zu steuernde Naturabläufe erscheinen (vgl. Karakayali/Tsianos 2005).

Unter Regime verstehen wir also ein Ensemble von gesellschaftlichen Praktiken und Strukturen – Diskurse, Subjekte, staatliche Praktiken – deren Anordnung nicht von vorneherein gegeben ist, sondern das genau darin besteht, Antworten auf die durch die dynamischen Elemente und Prozesse aufgeworfenen Fragen und Probleme, zu generieren. Die Produktivität eines Grenzregimes etwa besteht in der Regulation der grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität, in der Verwaltung und Bearbeitung des „Überschusses“: „Es ist offensichtlich, dass ein solches Migrationsregime – auch wenn zu seinen eher unmittelbaren Auswirkungen die Befestigung der Grenzen und die Verfeinerung der Internierungs- und Abschiebemaschinerie gehören – nicht auf die Exklusion der Migrantinnen und Migranten zielt, sondern darauf, die



Momente des Überschusses (also der Autonomie), die für die Migrationsbewegungen heute charakteristisch sind, zu verwerten, auf ihre ökonomische Dimension zurückzuführen und so auszubeuten.“ (Mezzadra 2006a)

### **Ethnografische Regimeanalyse**

Nach unserem Verständnis von „Regime“ sind die „subjektiven“ Momente eines solchen Gefüges nicht auf eine individual-methodologische Verabsolutierung von Praktiken der Akteure reduziert. Oftmals, vor allem in den diaspora studies und cultural studies, mündet dies in eine emphatische Überhöhung subjektiver Praxis zu einem beständigen Garanten für Subversion. Auf methodischer Ebene ging es also darum, die disziplinären Sackgassen von so genannten Makro- und Mikroanalysen, die jeweils der Soziologie und der Kulturanthropologie zugeschrieben werden, wenn nicht völlig zu vermeiden, so doch reflektiert zu wenden.<sup>4</sup> Während die globale (Politik-)Analyse von Regierungs- oder Steuerungssystemen tendenziell deren Omnipotenz betont und (soziale) Subjekte nur als Spielfiguren in einer vorgegebenen Matrix denkbar erscheinen, haben sich die Kulturwissenschaften zum theoretischen Pflichtverteidiger von Subjektivität und Subversion entwickelt. Dieser Parodie einer mehr oder weniger friedlichen Koexistenz und der ihr scheinbar entsprechenden epistemologischen Arbeitsteilung haben wir mit TRANSIT MIGRATION einen dritten Raum entgegen gestellt, in dem die subjektive Seite des Migrationsgeschehens nicht auf individuelle Tricks der MigrantInnen reduziert ist, und umgekehrt die Handlungsmuster in der Migration nicht einfach institutionell vorgegeben sind. Dabei haben wir sowohl im Rahmen der Erhebung als auch der Auswertung der „Forschungsdaten“ unter anderem auf Methoden aus dem Kontext der Kulturanthropologie und Kulturproduktion rekurriert, wie etwa der multi-sited ethnography, dem Mapping, dem Sound-Recording, der Analyse von Blickregimen und deren Rolle für die „Kunst, die Migration zu regieren“.

Es geht darum, ethnografisch und empirisch das „subjektive Gesicht“ der Migration und des staatlichen Handelns gleichermaßen in ihrer konstitutiven und produktiven Dimension zu fassen (vgl. Beiträge von Ramona Lenz und Brigitta Kuster). Strukturen, Apparate, Institutionen sind aus einer praxeologischen Perspektive nur unterschiedliche Aggregatzustände

---

4 Als ForscherInnen und KulturproduzentInnen betraten wir ausgehend von unseren unterschiedlichen disziplinären Zugängen ein Forschungsfeld, das unsere „eigenen“ methodologischen „Egoismen“ permanent herausforderte und in ihre Schranken wies. So bestand der Forschungsprozess nicht nur in einer Produktion von „Forschungsergebnissen“, sondern auch in der Aushandlung und Kreation einer kollaborativen Theorie- und Forschungspraxis.

von Handeln und deshalb einander nicht entgegengesetzt. Bestimmte Handlungen sind dabei in der Lage, andere zu vereinnahmen und zu rekuperieren und sich dabei institutionell zu verdichten oder zu einem Aggregatwechsel beizutragen.

Die MigrantInnen machen, mit jenem berühmten Satz von Marx aus dessen Schrift über den 18ten Brumaire des Louis Bonaparte, ihre Migration selbst, aber sie machen sie nicht frei von Bedingungen, sondern „unter vorgefundenen Umständen“. Was macht man aber mit „Umständen“? Man kann sich darin einrichten, arrangieren und die Umstände reproduzieren, oder – „unter Umständen“ – akkumulieren sich die Praktiken des Umgehens bis zur Krise. Aber schon das einfache Reproduzieren kann nicht bruchlos gelingen. Weil die MigrantInnen nicht angetreten sind, Strukturen zu reproduzieren, sondern ihr Leben zu verbessern, weil sie Teil verschiedener „Umstände“ sind und weil jedes Migrationsprojekt anders aussieht. Die Umstände der Migration verändern sich also durch die Projekte, mit denen die MigrantInnen, als gesellschaftliche Subjekte, diese Umstände stets aufs Neue reproduzieren und in diesem Prozess verändern. Es gibt keine Migration ohne Strategien und Projekte der Migration. Hierin liegt die Notwendigkeit, das zu konzeptualisieren, was wir Autonomie der Migration nennen (vgl. Beitrag von Manuela Bojadžijev und Serhat Karakayali).

Bei einem solch emphatischen Statement stehen zu bleiben, liefe darauf hinaus, innerhalb des heroischen Paradigmas der cultural studies zu verbleiben. Um jene Momente der Migration, die die gegenwärtigen nationalstaatlich formierten Gesellschaften und ihre Formen des Regierens überschreiten, politisch artikulieren zu können, bedarf es weiterer Überlegungen. Das wird etwa daran deutlich, dass die Bewegung der Migration gegenwärtig weitgehend nur in Modi der Viktimisierung fassbar zu sein scheint: es herrscht Konsens in Europa darüber, dass die MigrantInnen Opfer von Schleppern, Traffickern (vgl. Beitrag von Rutvica Andrijašević) oder den verschiedenen Pull- oder Push-Faktoren sind, Marionetten ihrer eigenen Projekte. Dieser Konsens reicht von der Europäischen Innenministerkonferenz über die humanitären Nichtregierungsorganisationen, die IOM und die Mainstream-Medien bis hin zu den kritischen und linken Flüchtlings- und MigrantInnenorganisationen und AktivistInnen. Die Opferfigur – in Gestalt der Schlepper jedoch als ihr Negativ: als kriminelle Täter – scheint die einzig evidente Subjektposition zu sein, in der die Migrationen verhandelt und repräsentiert werden können.

Mit anderen Worten, die Wissensproduktion ist nicht unschuldig, sondern Teil eines Dispositivs, in dem Subjektpositionen generiert werden. Nun waren die Forschungsteams institutionell angesiedelt an universitären Institutionen wie dem Institut für europäische Ethnologie und Kulturanthropologie der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt am Main und dem Institut für Theorie der Gestaltung und Kunst an der Hochschule

für Gestaltung und Kunst in Zürich. Nichtsdestotrotz war unsere Forschungsperspektive und damit der Modus der Wissensproduktion theoretisch und politisch der Bewegung der Migration verpflichtet, in die die ForscherInnen biografisch und/oder politisch eingeschrieben waren. Dies bedeutete nicht nur, die Machtwirkungen von Wissensproduktionen zu reflektieren, sondern auch den Mythos neutraler Wissenschaft zu hinterfragen. Was sich als „neutrale“ und wissenschaftliche Produktion von Wissen ausgibt, erweist sich oftmals – wenn auch nur auf der Ebene ihrer epistemologischen Struktur – als durchaus interessiert. Statistisches Wissen, etwa über illegale Grenzübertritte, mag den Falsifizierbarkeitskriterien positivistischen Wissenschaftsverständnisses gerecht werden, es schweigt aber über den „Nutzen“ eines solchen Wissens, das offenbar entlang der institutionellen Rationalität staatlicher Apparate ausgerichtet ist. Aus dieser Perspektive war und ist es also notwendig Partei zu ergreifen, will man, zuge-spitzt formuliert, nicht selbst „Kontrollwissen“ hervorbringen.

Diesen Perspektivwechsel haben wir in forschungs- und theoriepolitischer Hinsicht ebenso wie auf dem Feld der repräsentationalen und Medienstrategien versucht weiterzuentwickeln: mit Projekten wie der MigMap (vgl. Beitrag von Peter Spillmann), der Ausstellung PROJEKT MIGRATION (vgl. Beitrag von Marion von Osten) oder der Sound-Performance Blok 70 (vgl. Beitrag von Dont Rhine), sowie den zwei Symposien transnational europe I (2004, University of Rethymnon, Kreta) und transnational europe II (2005, Köl-nischer Kunstverein)<sup>5</sup> oder der Frage nach einem radikalen Kosmopolitismus, mit dem sich die in den Migrationen praktizierte Imagination eines anderen Europas konzeptionell fassen ließe (vgl. Beitrag von Regina Römhild).

---

5 Die Beiträge internationaler ForscherInnen zu den beiden Symposien erscheinen 2007 in englischer Sprache.